

In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei E. S. Krici & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Streifand,
in Reseritz bei H. Mathias,
in Breschen bei J. Jabsohn.

Posener Zeitung.

Neunzigster

Jahrgang.

In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei E. S. Krici & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Nr. 307.

Das Abonnement auf diese Zeitung beträgt täglich drei Mal
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4/5 Mark, für ganz Deutschland 6 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Freitag, 4. Mai.

Preis 20 Pf. die sechsgehaltene Beilage über bereit:
Raum, Kellern verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
6 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amstliches.

Berlin, 2. Mai. Der König hat den Landgerichtspräsidenten
Schmidt in Oppeln in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht
in Schweidnitz und den Landgerichts-Präsidenten Gille in Meseritz
in gleicher Amtseigenschaft an das Landgericht in Oppeln versetzt;
sowie den Landgerichts-Direktor Wettko in Graudenz zum Präsi-
denten des Landgerichts in Meseritz ernannt; und dem Kreis-Steuer-
Einnahmer Schatz zu Grotzen a. D. aus Anlaß seines Uebertritts in
den Ruhestand den Charakter als Rechnungsrath verliehen.
Der Berg-Inspektor und seitherige Berg-Inspektor Dr. Klose ist zum
Bergwerks-Direktor der Steinkohlengrube von der Gend. bei Saarbrücken
ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

77. Sitzung.

Berlin, 2. Mai. Am Tische des Bundesraths: Bronsart von
Schellendorf.

Präsident v. Leschow eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.
Auf der Tagesordnung steht zunächst die Fortsetzung der zweiten
Berathung der Novelle zur Gewerbeordnung.
Vom Abg. Richter (Hagen) ist folgender Antrag gestellt
worden:

Die Militärverwaltung aufzufordern, den
Geschäfts-Betrieb für Privatrechnung, den
Handelsverkehr der Kantinen mit Zivilper-
sonen und die Verwendung von Pferden der
Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu
untersagen.

Vom Herrn Reichskanzler ist mit Bezug auf diesen Antrag
folgendes Schreiben eingegangen, welches zur Verlesung gelangt:

Unter Nr. 280 der Reichstags-Drucksachen liegt ein Antrag vor:
Der Reichstag wolle beschließen:

Die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäfts-Betrieb in
Militär-Berufsstellen für Privatrechnung, den Handelsverkehr
der Kantinen mit Zivilpersonen und die Verwendung von
Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu
untersagen.

Mit Bezugnahme auf Artikel 17 der Reichsverfassung, nach welchem
Sr. Majestät der Kaiser unter Verantwortlichkeit des Reichskanzlers
die Ueberwachung der Ausführung der Reichsgesetze ausübt, und auf
Artikel 63, nach welchem das gesammte Reichsheer unter dem Befehl
des Kaisers steht, beziehe ich mich, darauf aufmerksam zu machen, daß
die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder
im Reichstage, noch zu demselben eine Stellung hat,
welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von
Auforderungen dieser hohen Körperschaft er-
möglichende.

Jeden Gesetzesvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte
Mittheilung des Reichstags wird der unterzeichnete Reichskanzler be-
reitwillig zur Kenntniß Sr. Majestät des Kaisers und zur Berathung
des Bundesraths bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militär-
verwaltung betrifft, so werden deren Organe im Bundesrath Gelegen-
heit haben, sich über dieselbe auszusprechen. Gegen die dem erwähnten
Antrage zu Grunde liegende Voraussetzung der Möglichkeit
aber, daß die Militärverwaltung des Reichs ver-
pflichtet oder berechtigt sein könnte, direkten Auf-
forderungen des Reichstags Folge zu leisten oder die-
selben auch nur amtlich entgegenzunehmen, glaube ich
im Namen Sr. Majestät des Kaisers Verwahrung
einlegen zu sollen und bitte Euer Hochwohlgeboren ergebenst, die-
selbe zur Kenntniß des Reichstags zu bringen."

Ueber den Antrag Richter berichtet Abg. Hartmann als Re-
ferent der Gewerbeordnungskommission, indem er ausführt, daß dieser
Antrag in der Erwägung, daß derselbe in die Kommandoverhältnisse
des Heeres eingreife, abgelehnt worden sei, daß jedoch der Kriegsminister
die Erklärung abgegeben habe, daß die Militärverwaltung den Betrieb
der Schuhmacher und Schneider so weit einzuschränken beabsichtigt, daß
er nur Angehörigen der Armee zu Gute kommt und in gleicher Weise
die Kantinenverhältnisse regeln will.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe lediglich die Praxis des
Haußes befolgt, als ich mich mit der Aufforderung um Abstellung von
Mißständen nicht an den Reichskanzler, sondern an die technische Be-
hörde, in deren Bereich diese Mißstände vorhanden sind, gewandt habe.
Das ist vor Allem auch die Praxis der Budgetkommission, auf deren
Zeugniß ich mich berufe; auch sie pflegt sich niemals an den Reichs-
kanzler, sondern stets an die Spezialverwaltung zu richten. Aber es
ist sehr schwer, es dem Kanzler recht zu machen; früher hat er sich
belehrt, daß er mit allen Kleinigkeiten belästigt wurde, daß überall
sein Name genannt wurde, heute hat er sich zu anderen Anschauungen
belehrt. Sicherlich aber hat er seine Gründe dafür, heute seine staats-
rechtliche Stellung zur Militärverwaltung so scharf zu betonen und ich
vermuthe, daß der Personenwechsel im Kriegsministerium die Veran-
lassung dazu ist. Ich will dem Herrn Reichskanzler gern den Gefallen
thun, und in meinem Antrage, statt Militärverwaltung, „Reichskanzler“
setzen und ich bedaure nur, daß diese unbedachte Formverletzung
dem Herrn Reichskanzler so viel von seiner kostbaren Zeit gekostet hat.
Sehr zufrieden wäre ich, wenn der Herr Reichskanzler an meinem
Antrag nicht weiter auszuweichen hätte und ich werde mir erlauben,
meine Korrektur schriftlich mitzutheilen. (Weiterkeit.) Die Erklärung
des Herrn Ministers in der Kommission hat mich nicht befriedigt, sie
regelt nicht endgültig, wie ich möchte, die vorliegende Frage. Ganz
gleiche Erklärungen sind uns in der Sitzung vom 26. Januar 1883 von
dem Herrn Regierungskommissar und dem Herrn Minister v. Kameke
gemacht worden, wir stehen also noch auf demselben Punkte in dieser
Frage. — Der Betrieb der Kantinen hat einen Umfang ange-
nommen, der über das Interesse der Militärverwaltung bei Weitem
hinausgeht. Das hat zum großen Theil darin seinen Grund, daß von
den Kantinenwirthin eine Pacht von 6—8000 Mark erhoben wird, was
sie zwingt, ihrem Geschäft einen größeren Umfang zu geben und die
Preise zu erhöhen. Trotz des letzteren Umstandes gehen die Soldaten
doch in die Kantinen, weil ihnen der Besuch von Privatwirthschaften
vielfach verboten ist. Ob die Kantinen in ihrer jetzigen Gestalt über-
haupt noch viel Nutzen für die Militärverwaltung haben, ist sehr
zweifelhaft, zumal den Soldaten der Genuß der Spirituosen vor und
nach dem Dienst nicht gerade förderlich ist. Ich wundere mich, daß
man das Gefährliche dieses Zustandes nicht einseht, zumal man ja

sonst so eifrig bemüht ist, den Arbeitern den Schnapsgehalt möglichst
zu verbieten. Es besteht, wie man uns erklärt hat, eine Verordnung,
nach welcher es den Soldaten verwehrt ist, die gefassten Getränke in
der Kantine selbst zu verzehren; aber es ist eine solche Verordnung
wohl nicht gut durchführbar und man kann nicht verlangen, daß der
Soldat das Seidel Bier oder andere magenstärkende Mittel erst auf
sein Zimmer trage und dort verzehre. (Weiterkeit links.) Es ist in der
Kommission nicht genug darauf hingewiesen worden, daß die Kantinen-
wirthin von Steuern befreit sind. Es kann auffallen, daß wir gerade
die Militärverwaltung einschränken wollen; das liegt aber daran, daß
von dieser Verwaltung allein eine Zwangsverfügung über die Beschäfti-
gung der Militärhandwerker besteht. Man sagt zwar, daß die Soldaten
nur in den freien Stunden für Dienste nichtmilitärischer Natur verwandt
werden; aber das wird nicht durchgeführt. Durch eine Statut über die
Verwendung der Soldaten in außerdienstlicher Beschäftigung würde
man das beste Material für den Vorschlag der Verfüzung der Dienst-
zeit erhalten. Damit wäre ein Stück Handwerkerfrage gelöst, wenn
man die jungen Leute nicht länger als nöthig beim Militär zurück-
hielte. Der Herr Minister hat selbst erklärt, daß Verbote existiren,
daß die Extramontirungsfälle nicht bei Zivilarbeitern angefertigt wer-
den dürfen. Wenn das schon nicht zulässig ist, so muß es noch mehr
in Verwunderung setzen, daß die Militärschmiede gezwungen sind für
die Zivilbevölkerung zu arbeiten, da sonst die Möglichkeit, die Werk-
stätten zu erhalten, nicht mehr vorhanden wäre. Ist aber in den
Schmieden viel zu thun, so werden die Soldaten in großer Zahl dahin
kommandirt, so daß also wieder eine Schädigung des Frontdienstes
eintritt und der Soldat in ungehöriger Weise überlastet wird. Die
Militär-Büchsenmacher und Sattler erfreuen sich der besonderen Sym-
pathe der Jagdliebhaber, und daraus ist es wohl erklärlich, daß man
in der Kommission die Meinung ausspricht, daß alle Verfügungen, die
sich auf die Militärhandwerker erstrecken, keine Anwendung finden sollen
auf Büchsenmacher und Sattler. Schließlich richtet sich mein Antrag
auch dagegen, daß die Militärpferde für nichtmilitärische Arbeiten ver-
wandt werden, daß dafür der Entgelt in die Schwadronskasse fließt.
Die Verwendung dieses Geldes bleibt dem diskretionären Ermessen der
Schwadron anheimgestellt. Dadurch entsteht eine Konkurrenz mit den
steuerzahlenden Pferdebesitzern. Auch hier tritt es ein, daß Soldaten
zur Bedienung der Pferde außerdienstlich verwandt werden und es
wäre gegenüber dieser häufigen Benutzung der Soldaten zu nichtmili-
tärlichen Zwecken gewiß sehr wünschenswert, wenn der Herr Minister
zusatz, diesem Uebelstande entgegenzutreten. Ich bitte Sie, Ihren
Einfluß geltend zu machen im Interesse der Gerechtigkeit gegen die
bürgerlichen Gewerbe und der Kräftigung der Dienstkraft. (Beifall links.)

Preussischer Kriegsminister General v. Bronsart v. Schellendorf: Die Erörterung der Militärverwaltung ist eine sehr wichtige
Verhältnisse in der Kommission hat man zu dem Resultat
geführt, daß die Kommission in ihrer großen Mehrheit anerkannt hat:
es ist eine gesetzliche Behandlung dieser Materie überhaupt nicht an-
gezeigt. Die Kommission hat sich von meinen Erklärungen außer-
ordentlich befriedigt gezeigt, um so mehr, als ich diese Erklärungen
mit Allerhöchster Ermächtigung abgeben konnte, ohne die ja die Militär-
verwaltung auch gar nicht in der Lage ist, selbständige Erklärungen zu
geben. Die Erörterungen in der Kommission haben aber auch den
sehr großen Vortheil gehabt, nachzuweisen, daß vielfach überaus irri-
ge Meinungen verbreitet sind, namentlich in Bezug auf die staatliche Un-
terstützung. In der Kommission habe ich diese Anschauungen schon
richtig gestellt, lege aber Werth darauf, auch im Plenum unter An-
führung von Zahlen mich zu verbreiten, um endlich Klarheit über diese
Frage zu schaffen, die nun schon seit Jahren die Gemüther beschäftigt.
Die Frage des Gewerbebetriebes bei den Defonomie-Handwerkern ist
unter zwei Gesichtspunkten angegriffen worden: einmal unter dem der
Konkurrenz überhaupt den Privathandwerkern gegenüber, und anderer-
seits unter dem Gesichtspunkt einer Konkurrenz, die nicht aufrecht zu er-
halten sei, wenn sie nicht erheblich unterstützt werde. Was die Kon-
kurrenz überhaupt betrifft, so existiren Schneider, Schuhmacher, Sattler
und Tapezierer überhaupt in Deutschland 652,793; rechnet man von diesen
etwa 23,000 Tapezierer ab, so bleiben für Schneider, Schuhmacher und
Riemer rund 630,000 männliche Personen. Diesen 10,091 Defonomie-
handwerker im ganzen deutschen Bundesgebiet gegenüber. Nimmt
man nun an, daß die Defonomie-Arbeiter doch zunächst ihrer militä-
rischen Pflicht zu genügen, also schon ein Tagewerk hinter sich haben,
bevor sie überhaupt an die gewerbliche Thätigkeit denken können, so
wird man zugeben müssen, daß dies nur ein ganz geringer Bruchtheil
des Tages sein kann. Wie groß sind nun die Handwerksleistungen
dieser Defonomie-Arbeiter, die täglich schon 9—10 Stunden im strengen
Dienst gestanden haben? Ich hatte in der Kommission die Erklärung
gethan, daß dieselben nur 1/4 der gewöhnlichen Tagesleistungen be-
tragen können. Diese Erklärung muß ich zurücknehmen. Ich habe aus
den Berichten der Regiments-Kommandeure ersehen, daß überhaupt in
den Werkstätten zum Zweck der Offiziersbekleidung im ganzen Jahre
nur 180 Arbeitsstunden stattgefunden haben, also werktätig nur eine
halbe Stunde, und das wieder nur etwa 1/10 der gewöhnlichen Arbeits-
zeit betragen. Wenn Sie dieses Verhältniß nun auf die 10,091 Defo-
nomiehandwerker ausdehnen, so würden im Ganzen 500 Stunden zu-
sammenkommen, und das ergibt, auf die 630,000 Privathandwerker
ausgedehnt, nur 1/120 Konkurrenz. Dieser Thatsache gegenüber möchte
ich denn doch die Frage aufwerfen, ob da von einer Konkurrenz über-
haupt noch die Rede sein kann? Es darf hierbei auch nicht vergeffen
werden, daß die Beschwerden in dieser Sache in der Regel von Kon-
kurrenten ausgehen, die einen Vortheil dadurch zu erreichen suchen. Um
ihnen aber noch ein anderes Beispiel zu geben, will ich die Statistik der
Garnison zu Potsdam hier erörtern, die, wie man mir zugeben wird, eine
für meine Beweisführung möglichst ungünstige ist, da sie im Hinblick auf
die niedrige Bevölkerungsgröße doch die Werkstätten von vier Kavallerie-
regimentern, einem Infanterieregiment, einer Unteroffizierschule, dem
Lehrbataillon und einem Jägerbataillon führt. Es sind augenblicklich in
Potsdam 924 Männer als Schneider und Schuster verzeichnet, denen
etwa 150 Defonomiehandwerker gegenüber stehen. Das Rechenexempel
würde hier 1 : 123 sein, eine schon erhebliche Ziffer, die aber vollstän-
dig verschwindet, wenn man sich vergegenwärtigt, daß die Defonomiehand-
werker ja nur mit ihrem und für ihr Truppendeal da sind, sich also
ausschließlich auf denselben beschränken. Außerdem bleibt zu bemerken,
daß ja ein großer Theil derselben Zivil-Handwerker sind, z. B. die Ar-
beiter für die Offiziersbekleidung. In wie weit Offiziersbekleidungsan-
stalten überhaupt noch existiren, ergeben folgende Zahlen: In sämt-
lichen 224 in Betracht kommenden Truppendealen bestehen 18, sage
achtzehn Anstalten zur Beschaffung der Offiziers-Bekleidungsstücke,
von welchen 9 gar nicht in Betracht zu ziehen sein würden, weil sie sich

außerhalb fiskalischer Räume befinden und Zivilarbeiter beschäftigen,
und von allen 18 Werkstätten giebt es wieder nur 2, in denen die Ar-
beiten ausschließlich von Defonomie-Handwerkern besorgt werden. Der
Bericht eines Regiments-Kommandeurs sagt auch, daß es gar nicht an-
gänglich sei, die Defonomie-Arbeiter zu weiteren Arbeiten heranzuziehen,
weil sie ja schon 9 bis 10 Stunden im Dienst sein müssen; auch mit
ihrem körperlichen Wohlbefinden würde sich das sehr schlecht verein-
lassen. Wenn das der Regiments-Kommandeur sagt, dann sollte man
doch wohl meinen, daß auch die unteren Chargen wenig anders han-
deln können. Nun die Frage der Begünstigung durch den Staat! Die
Benutzung der fiskalischen Handwerksstätten ist bereits so eingeschränkt,
wie ich angeführt habe, daß sie kaum noch besonderer Erwähnung be-
dürfte. Man sagt, die Defonomiehandwerker befinden sich ja in Staats-
diensten. — Das ist richtig, dafür leisten sie aber auch dem Staat ihre
Dienste, und ich bin der Ueberzeugung, daß der Privatarbeiter sich doch
jedenfalls besser stellt, als der Defonomiehandwerker. Eine Unterstützung
durch den Staat kann nirgends nachgewiesen werden. Die Frage der
Kantinen und der Staatsunterstützung für diese wird ebenfalls vielfach
falsch verstanden. Man war der Meinung, daß der Staat den Kantinen freie
Feuerung, Beleuchtung u. c. gebe. Das ist nicht der Fall. Das einzige,
was den Kantinen, die direkt für die Truppendeale bestimmt sind, vom
Staate gewährt wird, ist die häufig recht schlechte Kellerräumlichkeit.
Herr Richter hat hervorgehoben, daß durch die Kantinen die Verab-
reichung geistiger Getränke gefördert wird. Gerade das Gegentheil ist
der Fall! Wenn der Soldat wieder genöthigt sein würde, die Privat-
schänken zu benutzen, wäre eine Kontrolle sehr erschwert, während dies
in den Kantinen sehr leicht gechehen kann. Das Zechmachen findet
bei uns ganz gewiß nicht statt; das Mitbringen von Gästen, Lands-
leuten u. s. w. läßt sich doch unmöglich beschränken. Die Frage der
Beheizung wird auch auf anderem Wege besser als durch ein einfaches
Verbot geregelt. Von unbeschränkter finanzieller Mitteln des Staates
für diese Zwecke kann überhaupt keine Rede sein. Das Maß der
Leistungsfähigkeit der Menschen ist ja bei einzelnen Individuen ver-
schieden; wir müssen uns an Minimalleistungen halten. Vielmehr Zeit
übrigens, als diese Arbeiten erfordern, geht auf Beurlaubungen und
dergleichen verloren; verlangt man zweijährige Dienstzeit, so muß man
auch gegen Beurlaubungen sein. Die Willigkeit der Extra-Anzüge ist
ebenfalls kein Argument für den Antrag des Vorredners; ein Wacht-
meister kann nicht entscheiden, ob ein Soldat einen vorchriftsmäßigen
Rock trägt, das kann nur der Rittmeister resp. Hauptmann, und wenn
der Vorredner das nicht weiß, dann kennt er den inneren Dienst wirk-
lich sehr schlecht. Bezüglich der Schmieden müssen wir Alles auch im
Frieden für den Kriegsfall vorbereiten, damit rechtzeitig sich, daß aus
im Frieden Mannschaften zur Ausübung in den Schmieden abzu-
heben, welches in dem Schreiben des Reichskanzlers zum
Ausdruck gekommen ist; materiell muß ich den Ausdruck „auffordern“
bemängeln, da ein Recht auf Erfüllung der Aufforderung dem Reichs-
tage an sich nicht zusteht. Die Militärverwaltung kann solche Vor-
schriften, einseitig, ohne Allerhöchste Genehmigung, gar nicht erlassen.
Es liegt hier also wieder ein Eingriff in das Kommandorecht des
Kriegsherrn vor. Es ist Sache Sr. Majestät, inwieweit die gewollten
Beschränkungen z. c. im Interesse der Disziplin anzunehmen seien. Ich
kann daher nur bitten, auch aus diesen Gründen den Antrag abzulehnen.
(Beifall rechts.)

Abg. Richter (Hagen) hat inzwischen seinen Antrag modifizirt
und statt „Militärverwaltung“ „Reichskanzler“ gesetzt.

Abg. Windthorst: Der Abg. Richter hat mich militärfromm
genannt; ich bin vielleicht nicht so ganz ungezügelt wie er (Abg.
Richter: das ist Geschmackssache!), aber wir haben unsere Ansicht so
gut wie jeder Andere. Sie haben mit dazu beigetragen, daß die
Katholiken in Deutschland an Händen und Füßen gebunden sind, wie
können Sie von uns erwarten, daß wir Sie jetzt unterstützen. Der
Herr Kriegsminister hat meiner Ansicht nach alle erforderlichen Auf-
klärungen gegeben; dieselben sind für uns ausreichend. Ich bin durch
diese Erklärungen des Kriegsministers befriedigt und lehne den Antrag
Richter daher ab.

Abg. Dr. Goldschmidt: Auf unserer Seite ist ebensoviel
militärisches Verstandniß wie auf der rechten Seite, indeffen ist die
bevorzugte Resolution rein wirtschaftlicher Natur und greift keines-
wegs, wie der Herr Kriegsminister sagt, in die Kommandoverhältnisse
ein. Die Resolution soll ein für alle Mal die Grenzen der Militär-
werkstätten festsetzen und den vielfachen Klagen über die den Privat-
handwerkern bereitete Konkurrenz abhelfen. Die Resolution kommt
einem in vielen Kreisen tief gefühlten Bedürfnis entgegen, und ich
bitte Sie dieselbe anzunehmen.

Abg. v. Kleist-Bezow: Parturiant montes, nascetur ridi-
culus mus, das ist der Eindruck, den wir von dem Antrage Richter
erhalten. Der Herr hat eingesehen, daß seine Angriffe gegen das
Militär im Volke einen unangenehmen Eindruck gemacht haben, und
deshalb hat er, um wenigstens etwas für die Wählerverammlungen zu
thun, diesen Antrag gestellt. Daß er übrigens selbst fühlt, daß er für
eine verlorene Sache kämpft, haben wir auch aus seiner verhältnismäßig
weniger lauten Tonart bereits erkannt.

Abg. v. Demmann giebt Namens der nationalliberalen Partei
die Erklärung ab, daß diese gegen die Resolution stimmen werde,
da die Erklärungen, welche in der Kommission von Seiten des Herrn
Kriegsministers abgegeben worden, völlig zufriedenstellend sind und die
Forderungen der Resolution zum größeren Theile erfüllt werden.

Abg. Richter (Hagen). Ich habe den Eindruck, als ob ich bei
dem Abg. Windthorst eine wunderbare Stelle berührt habe, als ich ge-
glaubt habe. Er darf es mir nicht verübeln, wenn ich nicht will, daß
alle politischen Fragen abhängig gemacht werden von der kirchen-
politischen Lage. Ich habe eine Reihe von genauen Angaben gemacht,
ohne daß die Militärverwaltung Gelegenheit genommen hätte, sich
dafür zu informieren, ich darf daher annehmen, daß wenn meine
Angaben falsch gewesen wären, dieselben längst widerlegt worden wären.
Die Zusammenstellung der Schneider, wie sie der Minister gegeben, ist
schon deshalb nicht zutreffend, weil in der Generalsumme, die er an-
gab, auch die Damenschneider miteingegriffen sind, die hier ja gänzlich
ausgeschlossen. (Weiterkeit.) Ich habe im Uebrigen den Ton gelegt auf die
Thätigkeit der Defonomiehandwerker für die Unteroffiziere, Einjährigen
u. s. w., nicht auf die Thätigkeit für Zivilisten. Die Ansicht des Mi-
nisters, daß man bei den hohen Futterpreisen sich freuen müsse, wenn
man die Militärpferde für andere Zwecke, gegen entsprechendes Entgelt
verwenden kann, ist doch sehr eigentümlich. Wobin würden wir kom-
men, wenn dieser Grundfaß allgemein in der Verwaltung Eingang
fände, zu welchen Zwecken würden dann die Soldaten benutzt werden

